



GESETZTE SCHRITTE

EINFÜHRUNG

Wie zu Beginn der Krise im Jahr 2009 hat es auch im ersten Halbjahr 2013 in Südtirol so gut wie kein Beschäftigungswachstum mehr gegeben. Damit bestätigt sich der Trend mit Null-Wachstum, der seit Ende 2011 beobachtet wird. Ursache ist vor allem die fortdauernde Krise im Bausektor und die erneute Krise im Verarbeitenden Gewerbe. Dazu kam es zu einem Stillstand des Beschäftigungswachstums im öffentlichen Sektor und einigen Dienstleistungsbereichen. Diese unbefriedigende Situation auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich auf die Arbeitslosenquote nieder (aktuell 4,5%; ein Jahr davor waren es noch 3,7%).

▪ **Arbeitspakt – Mehrjahresplan für Beschäftigung**

Das Arbeitsressort des Landes hat die Ausarbeitung des Mehrjahresplans für Beschäftigung wegen der Krisensituation um ein Jahr vorgezogen. Dabei hat man auch auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung gesetzt, indem etwa ein Blog eingerichtet worden ist. Im Juni wurde der Arbeitspakt dann von der Landesregierung verabschiedet. Er enthält 44 Maßnahmen in neun Bereichen, die den Rahmen für die Beschäftigungspolitik der kommenden sieben Jahre vorgeben. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei das Erreichen eines Beschäftigungsgrades von 80 Prozent bis zum Jahr 2020.

Zu den prioritären Maßnahmen zählen:

- 1. Förderung der Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Langzeitarbeitslosen)**
 - Vom Land werden die Sozialbeiträge von älteren Langzeitarbeitslosen zur Gänze gedeckt, und zwar für die Dauer von 24 Monaten. Die neu eingestellten Mitarbeiter müssen über 55 Jahre alt und seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sein sowie mit einem unbefristeten Vertrag eingestellt werden.
 - Für die Einstellung von über-60-jährigen Arbeitslosen kann der Beitrag noch erhöht werden.
- 2. Generationenvertrag im öffentlichen Dienst**
 - Öffentlich Bedienstete, die drei bis fünf Jahre vor ihrer Pensionierung stehen, können ihre Arbeitszeit (und damit ihr Gehalt) zurückfahren, um die Einstellung jüngerer Mitarbeiter unter 35 und gleichzeitig einen Wissens- und Erfahrungstransfer zu ermöglichen. Diese Maßnahme bringt keine Kosten für die Verwaltung mit sich, nachdem sich die Einsparungen der aufgrund des Dienstalters höheren Gehälter und die Ausgaben für die volle Rentenabsicherung der Altersteilzeit die Waage halten sollten.
- 3. Impulse für die Bauwirtschaft**
 - Ein Rotationsfonds wird auf zehn bis 15 Jahre eingerichtet, mit dem öffentliche Gebäude energetisch saniert werden können.
 - Das Land fördert die Sanierung und energetische Optimierung privater Bauten, indem es die Steuervorteile vorstreckt, die der Staat für diesen Zweck auf zehn Jahre gewährt.
- 4. Senkung der Wertschöpfungssteuer IRAP für Unternehmen, die neue Jobs schaffen**
 - Das Land gibt den Unternehmen die Möglichkeit, die Kosten für (unbefristete) Neueinstellungen von der Berechnungsgrundlage der Wertschöpfungssteuer IRAP abzuziehen, und zwar für die Dauer von drei Jahren.



▪ **Außerordentliche Maßnahmen für Krisenopfer**

Auf der Grundlage der entsprechenden staatlichen Regelung hat das Land in einer Reihe von Abkommen mit den Sozialpartnern, dem Arbeitsministerium und dem Vorsorgeinstitut INPS außerordentliche Maßnahmen für die Opfer der Wirtschaftskrise gesetzt. So wurde etwa der Rückgriff auf die Lohnausgleichskasse auch Unternehmen ermöglicht, die weniger als 15 Mitarbeiter beschäftigen. Im Rahmen der außerordentlichen Krisenmaßnahmen sind allein von 2009 bis 2012 525 Ansuchen um Unterstützung für insgesamt 2500 Mitarbeiter beim Land eingegangen. Die Gesamtausgabe für das Land belief sich auf 2,2 Millionen Euro, zu denen noch einmal weitere 4,2 Millionen Euro kommen, die der Staat für die Krisenmaßnahmen bereitgestellt hat.

Darüber hinaus wurde mit dem Regionalgesetz 5/2009 der Weg für weitere über das Land ausgezahlte Hilfen für diejenigen frei gemacht, die krisenbedingt ihren Job verlieren, und zwar vor allem für jene, die nicht auf die Arbeitslosenunterstützung zurückgreifen können bzw. als zusätzliche Hilfe für die Arbeiter im Lohnausgleich. Ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Angelegenheit war die dazugehörige Durchführungsverordnung, die dem Land die Möglichkeit eröffnet, selbst gesetzgeberisch tätig zu werden, indem etwa zusätzliche Leistungen oder Zahlungen zur Stützung des Einkommens vorgesehen werden können.

Unterstützung und Begleitung von Krisenunternehmen Die Wirtschaftskrise hat in den letzten Jahren auch einige Südtiroler Unternehmen erfasst, etwa MEMC, Manzardo oder SITE, um nur jene zu zitieren, die für die größten Schlagzeilen gesorgt haben. War die Schiefelage schon derart ausgeprägt, dass eine Rettung nicht mehr möglich war, hat das Arbeitsressort des Landes eine breite Palette von Maßnahmen für diejenigen bereitgehalten, die ihren Job verloren haben: von der Arbeitsvermittlung, über die Beratung bis hin zu Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, immer mit dem Ziel, eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In manch anderem Fall konnten dagegen rechtzeitig Schritte gesetzt werden, um Arbeitsplätze zu retten oder wenigstens unterstützende Maßnahmen (etwa über den Lohnausgleich) vorzusehen.

▪ **Reorganisation der Ämter der Landesabteilung Arbeit**

Ziel der Reorganisation innerhalb der Landesabteilung Arbeit war, die Effizienz der Landesverwaltung in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit weiter zu erhöhen. So wurden bis dahin auf drei verschiedene Ämter aufgeteilte Aufgaben in einem einzigen Amt, dem Arbeitsinspektorat, konzentriert, was auch Personalressourcen freigesetzt hat. So konnte wiederum die Zahl der Mitarbeiter, die sich um die Untersuchung von Arbeitsunfällen kümmern, von fünf auf sieben angehoben werden, was wiederum eine Ausdehnung der Kontrolltätigkeit ermöglicht hat.

▪ **Einwanderung und Integration**

Mit dem Landesgesetz zur Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern (LG Nr. 12/2011) wurden die Weichen für eine Miteinbeziehung und für den Dialog mit den in Südtirol lebenden Ausländern geschaffen. Die eigens errichtete Koordinierungsstelle für Einwanderung, welche bei der Landesabteilung Arbeit angesiedelt wurde, dient als zentraler Bezugspunkt für sämtliche Abteilungen der Landesverwaltung, die sich mit dem Thema Einwanderung und Integration befassen.

In jeder Gemeinde Südtirols wurde ein Ausschussmitglied ernannt, das sich mit den Fragen der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzt. Der kürzlich eingesetzte Landesbeirat für Einwanderung wird zudem ein mehrjähriges Programm zum Thema Einwanderung ausarbeiten, mit dem die Ziele des Einwanderungsgesetzes vorrangig umgesetzt werden. Die Landesregierung hat auch bereits die Verordnung zur Antidiskriminierungsstelle genehmigt, deren Aufgabe es ist, sämtliche Diskriminierungen wie z.B. aus Gründen der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft usw. zu bekämpfen und Aufklärungsarbeit zu leisten.



GESETZTE SCHRITTE

▪ Technologiepark

Im Juni 2010 hat die Landesregierung die Schaffung eines Wissens- und Technologieparks auf dem Gelände der ehemaligen Alumix in Bozen Süd beschlossen. Im Mai 2012 wurde zudem der mehrjährige Finanzierungsplan gutgeheißen, und zwar für den "öffentlichen" Teil sowie das erste "private" Modul, also für jenen Teil, in denen die öffentlichen Innovations-Einrichtungen Platz finden, sowie das erste Modul für private Unternehmen. Um das Bauvorhaben des Parks kümmert sich die BLS, das TIS wird dagegen die Führung übernehmen. Im Jänner 2013 wurde die Ausschreibung für das erste Bauleistungsangebot veröffentlicht, das im Juli vorläufig zugeschlagen worden ist.

Mit der Einrichtung des Technologieparks will das Land die Ansiedlung und die Entwicklung von innovativen Unternehmen fördern, die vor allem in jenen Bereichen, in denen Südtirol bereits über ein gewisses Know-how verfügt, einen Mehrwert schaffen.

- Im Park werden alle relevanten, derzeit schon in Südtirol arbeitenden Forschungs- und innovationseinrichtungen angesiedelt. Es sind dies etwa das TIS (Techno Innovation Southtyrol), Eurac Research, die Freie Universität Bozen, das Fraunhofer-Institut, IIT, die KlimaHaus-Agentur.
- Der Fokus liegt dabei auf den green technologies, also etwa auf der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Alpin-Technologie, der Mobilität sowie dem Lebensmittelsektor. Die Auswahl umfasst damit transversal mehrere Sektoren, ist gleichzeitig aber auch eng genug gefasst, um die Forschung auf wenige, Erfolg versprechende Schienen zu konzentrieren.
- Durch die Konzentration von universitären und außer-universitären Instituten sowie Einrichtungen für den Wissenstransfer kann der Bedarf an Wissen und Humanressourcen der neuen, innovativen Unternehmen gedeckt werden.
- Der Technologiepark wird modular entwickelt. Zuerst entsteht – wie in anderen europäischen Parks auch – ein öffentlicher Teil des Parks, der von einer ersten Ansiedlung privater Unternehmen (Anfragen liegen bereits vor) flankiert wird. Weitere private Unternehmen folgen.
- Der Technologiepark wird eine Fläche von rund zehn Hektar umfassen, die Investition in seine Verwirklichung beläuft sich auf 62.232.380 Euro.
- Diese Investition ist eine fruchtbringende, glaubt man den Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin:

	nach 5 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
Bruttowertschöpfung	153,9 M	238,0	343,8
Erwerbstätige	3.834	5.930	8.564
Einnahmen Land	73,3 M	105,8 M	152,9 M

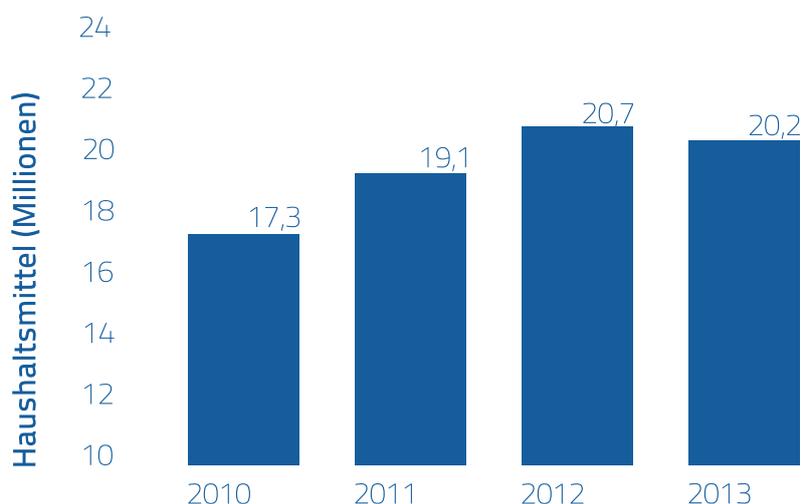


▪ **Aktionsplan für die technologische Forschung**

Im Hinblick auf die Verwirklichung des Technologieparks in Bozen Süd sind die Freie Universität Bozen, die EURAC sowie das Versuchszentrum Laimburg damit beauftragt worden, gemeinsam einen Aktionsplan zur Entwicklung der technologischen Forschung in Südtirol für die Jahre bis 2015 zu erarbeiten. Dieser Plan umfasst die prioritären Forschungsprojekte und –programme rund um innovative Laborausstattungen, die wiederum den Grundstock der Arbeit im Park bilden sollen. Die drei zentralen Sektoren sind:

- KlimaHaus und Energieproduktion
- Nahrungsmittel-Technologie
- Alpintechnologie

Um die im Aktionsplan vorgeschlagenen Programme umsetzen zu können, müssen insgesamt 22 Millionen Euro investiert werden. Über die Umsetzung der Projekte wachen die Landesabteilungen für wissenschaftliche Forschung und Innovation.



▪ **Neues Landesgesetz für die Garantiegenossenschaften**

Über das Innovations- und Genossenschaftsressort des Landes sind auch die Bemühungen unterstützt worden, die Garantiegenossenschaften in Südtirol zusammenzulegen. Mit dem Landesgesetz Nr. 4/2012 gibt es zudem einen neuen rechtlichen Rahmen für diese Genossenschaften, die Bürgschaften für Kredite von Seiten der kleinen und mittleren Unternehmen übernehmen und damit deren Zugang zum Kreditmarkt erleichtern und deren Kosten minimieren.

▪ **Innovation Festival**

2013 geht das Innovation Festival in seine zweite Runde, und zwar vom 26. bis 28. September. TIS innovation park, Handelskammer, EURAC, Freie Universität Bozen und weitere 15 Partner werden die Innenstadt von Bozen dabei wieder in eine Innovationsmeile verwandeln. Standorte des Festivals, das den Fokus in diesem Jahr auf die Alpintechnologie und damit auf die Nachhaltigkeit in Mobilität, Tourismus und Landwirtschaft legt, sind unter anderen der Waltherplatz, der Universitätsplatz, die EURAC, das Museion, das Palais Campofranco sowie die Sparkasse-Academy. Ziel des Festivals ist indes, die Sensibilität für die Bedeutung der Innovation für die Entwicklung einer Gesellschaft zu wecken, sodass neben den fachspezifischen auch übergeordnete Themen aufgegriffen und diskutiert werden. Die erste Ausgabe des Festivals im Jahr 2012 war den erneuerbaren Energien gewidmet und als Erfolg gewertet worden.



▪ TIS Dienstleistungen

Im Jahresprogramm für Innovation ist eines der wichtigsten Kapitel jenes, das die Dienste des TIS umfasst. Es wirkt im Auftrag des Landes als Inkubator für Erfolg versprechende junge Unternehmen, sorgt für den Wissenstransfer zwischen den Unternehmen, koordiniert Unternehmens-Cluster in den unterschiedlichsten Bereichen und unterstützt die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren.

Der TIS Innovation Park verfolgt das Ziel, den Innovations- und Technologiegrad der Südtiroler Unternehmer zu erhöhen. Dieses allgemeine Ziel erreicht das TIS durch:

1. Sensibilisierung zu und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischem Know-how (My input);
2. Koordinierung und Moderation von Kooperationen zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und anderen Akteuren (My network); im Jahr 2012 wurden 143 Dienstleistungen mit 566 Partnern erbracht, 39 Networking mit 558 Unternehmen geknüpft und 104 Partnersuchen (208 Unternehmen).
3. Begleitung bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (My product); Dieser Bereich hat 245 Dienstleistungen an 275 Unternehmen erbracht, die Anzahl der begleiteten Produktentwicklungen ist 121.
4. Begleitung bei der Unternehmensgründung (My office). Das TIS weist eine Überlebensrate der inkubierten Unternehmen von 89% auf; der Gesamtumsatz der Gründerunternehmen 2012 beträgt sich auf 44 Millionen Euro, die Anzahl der 2012 inkubierten Gründerunternehmen ist von 29, der inkubierten Technologieunternehmen 23.

▪ Unterstützung des weiblichen Unternehmertums

Unter den Zielen des Innovationsressorts des Landes ist auch jenes der Unterstützung weiblichen Unternehmertums. Die Zahl der Unternehmen in weiblicher Hand ist dabei in den letzten Jahren in bemerkenswertem Ausmaß angewachsen, was auch dazu führt, dass die Frauen-Erwerbsquote steigt. In der Förderung legt man dabei besonderen Wert auf kurze Verwaltungswege, die schnelle Bearbeitung von Gesuchen, auf Transparenz und die Unterstützung von Vorzeigeprojekten. Zur Förderung zugelassen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich in weiblicher Hand befinden, und zwar in den Sektoren Tourismus, Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen. 2011 und 2012 sind insgesamt 225 Gesuche bearbeitet worden, 168 davon mit positivem Ausgang (86 im Bereich der Dienstleistungen, 31 im Handel, 26 im Handwerk und 25 im Tourismus) und einer Gesamtinvestition des Landes von 1,8 Millionen Euro.



GESETZTE SCHRITTE

EINFÜHRUNG

Die neuen Informationstechnologien sind der Schlüssel zu einer schnelleren, schlankeren und transparenteren Verwaltung. Bürger und Unternehmen profitieren durch Kosten- und Zeitersparnis von der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Obwohl in den vergangenen Jahren die Haushaltsmittel für die Landesinformatik nicht erhöht worden sind, konnten einige strategische Projekte hin zur digitalen Verwaltung auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.

- **E-Government-Strategie**

Das Ziel der E-Government-Strategie, die 2012 auf Vorschlag von Landesrat Bizzo von der Landesregierung beschlossen worden ist, ist es, Verwaltungsabläufe mit Hilfe digitaler Informationstechnologie schneller, effizienter und transparenter zu gestalten. Die Strategie setzt auf den Einbezug aller Institutionen, die Landesverwaltung, die Gemeinden, die Bezirksgemeinschaften, die Gesundheitsbezirke, die Universität und die Schulen. Künftig sollen alle öffentlichen Dienste in einer einheitlichen Form abgewickelt werden, was für den Bürger bedeutet, dass er der öffentlichen Verwaltung Daten nur einmal liefert und er nicht genötigt wird diese in anderen Kontexten neuerlich liefern zu müssen, wie es bisher der Fall war. In Südtirol nutzen bereits 22 Prozent der Bürger beim Umgang mit der Verwaltung den digitalen Weg.

Das Hauptinstrument zur Umsetzung der E-Government-Strategie ist das Südtiroler Bürgernetz. Auf www.provinz.bz.it werden alle Online-Dienste gebündelt, dort kann zudem jeder Bürger seinen persönlichen Bereich aktivieren, um darüber die Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung abzuwickeln. Im Zusammenspiel mit der Bürgerkarte, die als persönlicher Schlüssel fungiert, können bereits jetzt 40 Dienste digital in Anspruch genommen werden. Die Onlinedienste reichen von A wie Abwassergebühr bis Z wie (urbanistische) Zweckbestimmung.

Die 10 beliebtesten Online-Dienste/ Gesamtanzahl der Kontakte 2012

350872

ProNotel2 – online Meldung von Arbeitsverhältnissen	287296
Arbeitsbörse – veröffentlichte Stellengesuche und Stellenangebote	23114
Studienbeihilfen für Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen	16022
Arbeitsbörse – von Bürgern und Betrieben gemeldete Stellengesuche und Stellenangebote	7960
Online-Einsicht ins Kataster	5884
IMU - Gemeindesteuer auf Immobilien	4521
Leistungsstipendien für Studierende	2152
Gemeindegebühren	1333
Pendlerbeiträge	1317
Beiträge an Vereine ohne Gewinnabsicht	1273

- **Neustrukturierung des Informatikbereiches in der Landesverwaltung**

Das Ressort von Landesrat Bizzo hat 2010 die Reorganisation der Landesinformatik in die Wege geleitet, um Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergien zu bündeln und Kosten einzusparen. Die Landesabteilung Informatik und die Südtiroler Informatik AG (SIAG) arbeiten aufgrund eines einzigen Organigramms. Bis Ende 2014 soll die Neustrukturierung abgeschlossen sein. Dann wird die SIAG alleine für die operative Tätigkeit zuständig sein, während bei der Informatikabteilung der Landesverwaltung die strategische Planung und das Demand-Management angesiedelt ist.

- **Ausbau der Informatik-Infrastruktur**

Nachdem die digitale Verwaltung immer wichtiger wird, steigen auch die Anforderungen an die IT-Systeme, die dieser Verwaltung die notwendigen Dienste bereitstellen. So hat das Bedürfnis nach mehr Raum und Energie, nach höherer Zuverlässigkeit und größerer Flexibilität, nach höherer Verfügbarkeit und stärkerer Sicherheit dazu geführt, dass Land, Gemeinden, Region und SIAG ein neues Data Center aufgebaut haben, in dem die Daten der öffentlichen Verwaltung zusammengeführt und gespeichert werden. Das Data Center ist 2011 am Sitz der SIAG in der Bozner Siemensstraße eröffnet worden und bietet auf 900 Quadratmetern Platz für bis zu 90 Serverschränke.

- **Freie Software für die öffentliche Verwaltung**

Mit der Migration von "MS Office" auf "LibreOffice" machen die öffentlichen Verwaltungen Südtirols (Land, Gemeinden, Gesundheitsbetrieb) den ersten großen Schritt hin zur Freien Software. Alleine das Land wird in den kommenden drei Jahren 7000 PC-Arbeitsplätze umrüsten und damit etwa 600.000 Euro an Lizenzkosten einsparen. Die Nutzung von MS Office kann so auf wenige hundert Lizenzen reduziert werden. Im Sanitätsbetrieb werden weitere 5000 Arbeitsplätze umgerüstet.

Der Wechsel hin zur Freien Software ist eine große Herausforderung: Das Projekt muss gut kommuniziert werden, die User vor der Migration angemessen vorbereitet und in der ersten Phase des Umstiegs optimal begleitet werden, sodass sie nach der Migration möglichst alle Dokumente und Vorlagen in der neuen Umgebung mit zumindest derselben Qualität wie heute zur Verfügung gestellt bekommen. Die Umstellungskosten werden in den ersten beiden Jahren die Einsparungen kompensieren.

GESETZTE SCHRITTE

EINFÜHRUNG

Diese Amtszeit war – aus Sicht der Finanzverwaltung des Landes – eine außergewöhnliche. Zur „ordentlichen“ Verwaltung und zu den stetigen Versuchen, Einnahmen, Ausgaben, Überwachung und Kontrolle noch effizienter zu gestalten, kamen nämlich die Finanzbeziehungen zum Staat, die zusehends komplexer wurden. Grund dafür ist die Haushaltslage des Staates, die sich als immer angespannter herausgestellt hat. Dies wiederum ist auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, die Italien besonders hart getroffen hat, die aber über Italien hinaus die meisten europäischen Länder und die EU als Ganzes in Atem hält.

In dieser Krisensituation hat das Land in vielerlei Hinsicht versucht, zu agieren, anstatt nur zu reagieren, wie dies etwa das Mailänder Abkommen aus dem Jahr 2009, aber auch das gezielte Ausnutzen der gewährten Steuer-spielräume beweist. In manchen Fällen aber galt es zu reagieren, vor allem auf die von der römischen Regierung vorgegeben einseitigen Ausgabenkürzungen im Zuge der Spending Review.

Im Folgenden finden sich die wichtigsten Etappen der Amtszeit in Bezug auf die Finanzverwaltung, Südtirols Beitrag zur Sanierung der Staatskassen und der Verminderung des Steuerdrucks.

▪ **Mailänder Abkommen**

Die mittlerweile unter der Bezeichnung “Mailänder Abkommen” bekannte Vereinbarung zwischen Staat und Land vom November 2009 stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bozen und Rom dar. Rein rechtlich als Abänderung des Autonomiestatuts angelegt, sieht das Mailänder Abkommen de facto eine Korrektur der Finanzflüsse zwischen Bozen und Rom vor. Die Südtiroler Zuständigkeiten werden demnach nur noch über die in Südtirol getätigten Steuereinnahmen finanziert, auf andere, von Südtirols Wirtschaft abgekoppelte Finanzierungen wurde verzichtet. Dies auch, weil dadurch jährliche Verhandlungen mit Rom um den variablen Anteil der Zuweisungen unnötig wurden, die sich in den Jahren zuvor nicht nur als immer aussichtsloser erwiesen hatten, sondern sich auch als stetiger Zankapfel mit den anderen Regionen, die die Sonderrechte der autonomen Länder zunehmend in Frage gestellt hatten, herausstellte. Mit dem Mailänder Abkommen hat sich das Land zudem einen Spielraum bei der Gestaltung der Steuern gesichert, über den andere Regionen nicht verfügen, und im Gegenzug eine Finanzierung der Grenzgemeinden zu Südtirol zugesagt. Das Mailänder Abkommen ist damit auch Ausdruck des in Artikel 119 der Verfassung festgeschriebenen Steuerföderalismus.

▪ **Spending review**

War 2010 das Jahr der ersten Anwendung des Mailänder Abkommens, so war das Jahr 2012 jenes, das vor allem durch die Spending Review gekennzeichnet war. Dabei ist es schade, dass der Begriff heute als Synonym für eine reine Ausgabenkürzung gilt, wäre der Sinn einer Spending Review doch ein anderer: das Überdenken der öffentlichen Ausgaben, um Gelder besser einsetzen zu können.

Die Regierung Monti hat ihre Spending Review indes durchgesetzt, indem sie einen großen Teil der Mittel zurückbehalten hat, die eigentlich dem Land zustünden, wobei die Landesregierung es vorgezogen hätte, über andere Möglichkeiten zu verhandeln, den Staatshaushalt zu entlasten. Ein wichtiger Vorschlag etwa war, die in Südtirol anfallenden Kosten der Staatsverwaltung zu übernehmen, allerdings ist dieser Vorschlag nicht in Betracht gezogen worden. Allein in den Jahren 2012 und 2013 hat der Staat so in Südtirol mehr als eine halbe Milliarde Euro „erwirtschaftet“, wenn man auch die Opfer berücksichtigt, die die Gemeinden zu bringen hatten. Klar ist, dass sich eine solche Summe auch auf den Landeshaushalt auswirkt, wobei die Landesregierung nicht den Weg linearer Kürzungen aller Haushaltskapitel eingeschlagen hat, sondern jenen des Setzens von Prioritäten.

- **Verminderung des Steuerdrucks (IRPEF-Zuschlag, IRAP, Kfz-Steuer)**

Die Landesregierung setzt von vornherein auf die Verminderung des Steuerdrucks, wo immer dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen. Erste Maßnahme in diesem Zusammenhang war die Senkung des Zuschlags auf die Einkommenssteuer IRPEF für niedrigere Einkommen, um vor allem Mittelstandsfamilien spürbar zu entlasten. So sind seit 2011 Einkommen unter 15.000 Euro IRPEF-Zuschlag-befreit, für alle anderen beläuft sich der Zuschlag auf 1,23 Prozent. Dazu kommt eine zusätzliche Maßnahme zur Förderung der Familie: Bei Einkommen bis zu 70.000 Euro fallen pro Kind zu Lasten Abzüge von 252 Euro an, sollte der geschuldete Zuschlag unter dieser Summe liegen, wird er auf Null gesetzt. Seit Beginn der Amtszeit hat das Land zudem die Wertschöpfungssteuer IRAP auf einem Satz von 2,98 Prozent gehalten (mit Ausnahme einiger weniger Branchen). Trotz der Tatsache, dass dies der niedrigste Satz staatsweit ist, hat das Land mit dem Finanzgesetz 2012 weitere Erleichterungen vorgesehen, und zwar für „vorbildhafte“ Unternehmen, also für solche, die Jobs schaffen oder in Forschung und Entwicklung investieren. Für sie gilt ein IRAP-Satz von 2,5 Prozent. Ausgeweitet wurden die Erleichterungen mit dem Finanzgesetz 2013:

- Für die Neuansiedlung von Unternehmen entfällt der IRAP-Zuschlag gänzlich, und zwar für die ersten fünf Jahre ihrer Tätigkeit.
- Gutscheine für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Für Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Gutscheine für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aushändigen (in einem Mindestwert von 500 Euro jährlich), sieht das Gesetz den Abzug von 20.000 Euro vom für die Berechnung der IRAP zählenden Umsatz pro betroffenem Mitarbeiter vor. Dieser Betrag steigt auf 30.000 Euro, wenn die Unternehmen sich dem Audit „Familie und Beruf“ unterziehen.

Seit 2009 sieht das Land eine Vergünstigung in Höhe von zehn Prozent bei der Kfz-Steuer vor, und zwar für alle Fahrzeugkategorien. Seit Anfang 2013 gilt zudem für alle Euro-5-Fahrzeuge bzw. für Fahrzeuge mit „grünem“ Antrieb (Flüssiggas, Methan, Strom, Wasserstoff, Hybrid) ein weiterer Abschlag in Höhe von zehn Prozent.